## **VOLLMACHT**

Der/Die Unterzeichnende
[Vorname, Name, Anschrift]
erteilt hiermit
Groenewold Tiedemann Griffel Rechtsanwälte PartmbB Kurt Groenewold, Lutz Tiedemann, Jörn Griffel, Christiane Feist, Christian Pieper und Annegret Boeddecker Heußweg 35, 20255 Hamburg
VOLLMACHT in der Sache/ IG Rendity
wegen: IG Rendity
Die Vollmacht umfasst die Befugnis
1. zur außergerichtlichen Vertretung;
2. zur <b>Prozessführung</b> (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in <b>Strafsachen und Bußgeldsachen</b> (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in <b>sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen</b> aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von <b>Vertragsverhältnissen</b> und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).
<ul> <li>Sie umfasst insbesondere die Befugnis,</li> <li>Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,</li> <li>die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),</li> <li>Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,</li> <li>den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,</li> <li>Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen,</li> <li>Akteneinsicht zu nehmen sowie</li> <li>Auskünfte nach § 34 BDSG anzufordern und zu empfangen.</li> </ul>

[Vorname, Name Mandantschaft]

\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_